

Einbringung des Haushalts 2024

in den Kreistag

am 13. Oktober 2023

Landrat Edgar Wolff

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sperrfrist: Freitag, 13.10.2023, 15 Uhr

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, AFK, Schulleitungen,...

verehrte Gäste, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

mit der heutigen Einbringung des HHEntwurfs 2024 starten wir in die Haushaltsberatungen. Der Ihnen vorliegende **Haushaltsplanentwurf 2024** ist der letzte Haushalt des 16. Kreistags des Landkreises Göppingen und damit der fünfte Haushalt, den Sie in der aktuell laufenden Wahlperiode beraten und entscheiden.

Auch wenn, meine Damen und Herren, Kreispolitik nie einfach und immer herausfordernd ist, die Amtszeit dieses Kreistags hatte es schon ganz besonders in sich. Damit meine ich die multi-krisehaften und volatilen weltweiten Entwicklungen, mit entsprechenden Auswirkungen auch bei uns im Landkreis und in seinen Kommunen. Ich meine die Corona-Pandemie, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, zahlreiche Konfliktherde in

der Welt und insbesondere jüngst auch noch den schlimmen Hamas-Angriff auf Israel. Ich meine damit verbunden eine steigende Zahl an Flüchtlingszugängen, gestörte Material- und Lieferketten, Energieknappheit, deutlich überdurchschnittliche Teuerungsraten, eine lähmende Bürokratie sowie steigende Zinsen. Sehen wir dann noch die Auswirkungen und auch die Herausforderungen des Klimawandels mit seinem immer drängender werdenden Handlungsbedarf, die Digitalisierung, den zunehmenden Arbeitskräftebedarf, den Wohnraumangel, die sich deutlich verschlechternden Konjunkturaussichten, die Verunsicherung, Sorgen, Widerstände in immer weiteren Teilen unserer Gesellschaft, sehen wir die besorgniserregende Zunahme von rechts- bzw. rechtsextrem orientierten Menschen, dann wird klar: Wir stehen in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt vor historischen Herausforderungen.

Allerhand Gründe, auch in einer Haushaltsrede im LK GP, vorneweg einen lauten Appell für Frieden und Freiheit, ein klares Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ein klares Bekenntnis zu unserem Staat zu formulieren. Wir müssen uns in allen Teilen der Gesellschaft der Errungenschaften unseres Staates, wir müssen uns der hohen Leistungsfähigkeit auch in diesen aktuell schwierigen Zeiten besinnen. Das gilt umso mehr dann, wenn Deutschland als Wirtschaftsstandort erheblich unter Druck gerät und es Veränderungs- und Aufholbedarf in vielen Bereichen gibt. Da hilft aber Jammern und Klagen nicht. Ich wünsche mir, dass ein Ruck durch die Gesellschaft geht, dass Ärmel hochgekrem-pelt werden, dass bürokratische Fesseln gelöst, eine Ermöglichungskultur etabliert und mit vereinter Kraft die Probleme dieser Zeit angegangen werden.

Wenn wir jetzt den Blick in den Landkreis richten, gilt dann vlt. Karl Valentins Erkenntnis: „Die Zukunft war früher auch besser“? Das gilt sicher insoweit, als wir auf gute vergangene 4 Jahre (2019 bis 2023) Ihrer Amtszeit als 16. Kreistag zurückblicken können.

Unter anderem mit dem in den vergangenen 4 Jahren Erreichten haben wir uns in der Klausur des Kreistags am 15.09.2023 beschäftigt. Wir haben viel erreicht, weitreichende Beschlüsse gefasst, die den Landkreis zukunfts- und konkurrenzfähiger gemacht haben. Ich nenne exemplarisch von 82 wesentlichen und bedeutenden Beschlüssen der Jahre 2019 – 2023 das beschlossene fortgeschriebene Klimaschutzkonzept, die Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Schullandschaft in Geislingen und in Göppingen, die Stärkung des ÖPNV mit dem VVS-Beitritt oder auch den Zuschuss an die AFK GmbH mit 110 Mio. € zur Realisierung des Klinik-Neubaus, welchen wir Mitte nächsten Jahres einweihen dürfen.

Das alles konnte auch vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Jahren sehr positiven finanziellen Entwicklung und günstigen Zinskonditionen erreicht werden.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre macht ein Vergleich des Haushalts 2020 zu Beginn Ihrer Mandatszeit mit dem jetzt vorgelegten Haushalt 2024 deutlich:

Der Haushaltsplan 2020 hatte ein Volumen in Höhe von 312 Mio. €, eine Kreisumlage mit 32,5 Prozentpunkten und ein Kreisumlageaufkommen von knapp 120 Mio. €. Der Investitionsbedarf betrug 19,3 Mio. € und der Schuldenstand war mit 21,19 Mio. € sehr erfreulich.

Der Haushaltsplan 2024 hingegen hat ein Volumen von knapp 445 Mio. € (+133 Mio. € oder + 42 %), einen konstanten Kreisumlagesatz von 32,5 %, aber ein Kreisumlageaufkommen von ca. 149 Mio. € (+29 Mio. € oder

+24 %). Der Investitionsbedarf beträgt 97,2 Mio. € und die Verschuldung beträgt Ende 2024 ca. 159,29 Mio. € ohne Hinzurechnung der Klinik-Schulden am Neubau, mit Hinzurechnung sogar 265,37 Mio. €. Das ist eine geplante und vorhersehbare Entwicklung – nicht zuletzt aus unseren Großvorhaben begründet.

Wir sehen im Ergebnis: die Verschuldung steigt, die Ergebnismrücklage sinkt. Es klafft zunehmend eine Schere auseinander. Dazu kommt: Die finanzielle Kraft von Bund und Land sinkt. Die Konjunktur ist deutlich rückläufig, ebenso die Finanz- und Steuerkraft unserer Kommunen. Neben den finanziellen Ressourcen fehlen uns immer mehr die personellen Ressourcen. Und bei alledem stehen wir vor enormen Herausforderungen und Handlungsbedarfe, haben wir es mit steigenden Kosten und Aufwendungen zu tun.

Also Rückblick positiv, Ausblick düster, insbesondere ab den Jahren 2025 folgende. Wir werden sehen, dass die Zahlen für 2024 noch eine vergleichsweise stabile Entwicklung erlauben. Wir müssen aber schon jetzt anbremsen. Ein „Weiter so“ wie in den vergangenen Jahren ist finanziell nicht vertretbar. Vielmehr müssen wir die anstehenden und variablen Aufgaben einer Priorisierung unterziehen. Dies alles, weil wir ja auch die Belastung für die Kommunen in Grenzen halten wollen, d. h. ein sich ab 2025 abzeichnender Anstieg des Kreisumlagehebesatzes muss auf das notwendige Maß begrenzt werden.

Meine Damen und Herren,
zu den Zahlen des Haushalts 2024. Ein paar wenige möchte ich ansprechen, die ganze Fülle zeigt anschl. wie immer Herr Stolz auf. Auch wenn

bereits der HH 2024 unter Druck steht, können wir Ihnen für das kommende Jahr noch einmal einen gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** vorschlagen. Das wären dann das 5. Mal in Folge 32,5 %.

Sehen müssen wir, dass auch bei gleichbleibendem Hebesatz mehr Aufkommen von den Kommunen zu finanzieren ist. Hier stehen für 2024 knapp 149 Mio. €; +14,6 Mio. € gegenüber 2023 – eine deutliche Steigerung. Dass dies aber unumgänglich ist wird daran deutlich, dass wir trotz dieser deutlichen Steigerung einen Haushalt einbringen, der einen historischen planerischen Fehlbetrag ausweist. Nochmal: Aus heutiger Sicht wird in den kommenden Jahren eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht zu verhindern sein.

Der **Ergebnishaushalt** ist mit 29,8 Mio. € unausgeglichen. Ein Rekordwert. Wesentlicher Grund dafür ist, dass allein von der ALB FILS KLINIKEN GmbH ein planerisches Defizit für 2024 von -21,7 Mio. € (2023: planerisch -15 Mio. €) angemeldet wurde. Und dazu kommt, dass in den Jahren 2024 – 2027 weitere Defizite der AFK GmbH in Höhe von derzeit geplant ca. 63 Mio. € zu decken sein werden.

Neben dem Bereich „Klinik“ erfährt der Ergebnishaushalt in weiteren Bereichen teilweise massive Kostensteigerungen. Als Beispiele nenne ich hier: Personalaufwand +8,9 Mio. €, Bereich „Jugend & Soziales“ +39,1 Mio. € (jedoch teilweise Erstattungen als Gegenfinanzierung; Netto-Mehrbelastung +22,2 Mio. €) oder ÖPNV +4,4 Mio. €. In allen drei Bereichen sind die wesentlichen Gründe klar: Lohn-, Tarif- und Inflationssteigerungen. Einzig positiv abgewinnen kann man dieser Entwicklung, dass damit die Steuereinnahmen von Bund und Land steigen. Dies spüren wir positiv

bei der Entwicklung der Steuerkraftsummen sowie der Schlüsselzuweisungen. Allerdings haben wir bei den Grunderwerbsteuer-Einnahmen ein großes Risiko, den Planansatz von 14 Mio. € zu erreichen. Die Landkreishaushalte weisen alle hohe Plandefizite aus, müssen stark ansteigende Klinik-Defizite verkraften und haben enorme Kostensteigerungen zu stemmen.

Meine, sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Haushaltsentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Konjunktur und mit der Beschäftigungsentwicklung. Wichtige Kenngröße hierfür ist die Entwicklung der **Steuerkraftsummen**.

Die Steuerkraftsummen 2024 (Basisjahr 2022) der Gemeinden steigen landesweit gegenüber 2023 um knapp 9 Prozent. Im Landkreis Göppingen steigt die Steuerkraftsumme um ca. + 10,8 Prozent, was eine überdurchschnittliche Steigerung bedeutet. Die Steuerkraftsumme je EW des Landkreises (1.753 €/EW) bleibt im Landesvergleich jedoch weiterhin unterdurchschnittlich (1.967 €/EW).

Sehr erfreulich ist zudem die Entwicklung des Kopfbetrags zur Ermittlung der Erträge aus der **Schlüsselzuweisung** in Kombination mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen. Wir haben die Empfehlung des Landkreistags mit 875 € je Einwohner in den Entwurf übernommen. Die Steigerung beträgt +70 €/EW oder +6 Mio. € ggü. dem Vorjahreshaushalt.

Diese erfreuliche Entwicklung hat zur Folge, dass sich das **Kreisumlageaufkommen** trotz gleichbleibendem Hebesatz deutlich erhöht. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden sind in 2022 ggü. 2021 (Basis für Steuerkraftsumme 2024) im Landkreis Göppingen um ca. 45 Mio. € angestiegen.

Meine Damen und Herren,

wenn wir Ihnen mit dem HHEntwurf 2024 trotz ganz erheblichem planerischen Fehlbetrag einen stabilen KU-Hebesatz vorschlagen können, dann geht das nur, weil wir im aktuellen Jahr 2023 und im zu planenden Jahr 2024 tief hineingreifen in die noch gut gefüllte **Ergebnisrücklage** (Ende 2022: ca. 78,3 Mio. €). Es sind für beide Jahre voraussichtlich Entnahmen von knapp 50 Mio. € notwendig. Dies bedeutet, dass wir innerhalb von zwei Jahren ca. 60 % der Ergebnisrücklage für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich verwenden müssen. Ende 2026/2027 wird die Ergebnisrücklage auf einen einstelligen Millionenbetrag sinken – damit wäre die über Jahre angesparte Rücklage binnen drei Jahren aufgebraucht. Diese Entwicklung muss verhindert werden. Und deshalb: Ein Weiter so kann es nicht geben.

Das gilt perspektivisch insbesondere für die Investitionstätigkeit, die im Jahr 2024 voraussichtlich 97,2 Mio. € betragen wird; ein überdurchschnittlicher Bedarf. Darin enthalten – mit einem Volumen von 2/3 – ist eine weitere Ausleihung an die AFK GmbH im Zusammenhang mit dem Klinik-Neubau mit einem Betrag von 66,0 Mio. €. Die weiteren ca. 30 Mio. € begründen sich u.a. aus der Finanzierung der Schulentwicklungsmaßnahmen „Erweiterung BSZ Geislingen“, Bauvorhaben „SBBZ Geislingen“ mit insgesamt ca. 17 Mio. €, allgemeinen Investitionskostenzuschüssen an die AFK GmbH mit 4,6 Mio. €, sowie Straßenbaumaßnahmen mit 4,4 Mio. €. Diese letztgenannten Summen entsprechen dem Durchschnitt der letzten Jahre und sind unauffällig, also auch hier in 2024 noch stabile Entwicklung.

Zur Finanzierung unserer eigenen Bauprojekte ist eine Neuverschuldung i. H. v. ca. 38,6 Mio. € in 2024 notwendig. Der **Schuldenstand** beträgt voraussichtlich zum 31.12.2024 159,29 Mio. € (ohne Ausleihung an die

AFK GmbH zur Finanzierung des Eigenanteils am Klinik-Neubau) bzw. 265,37 Mio. € (inkl. Ausleihung).

Meine Damen und Herren,

unsere ALB FILS KLINIKEN nehmen mit den deutlich gestiegenen Defiziten, mit dem Neubau der Klinik am Eichert und mit den Veränderungen auch am Standort Geislingen erheblichen Einfluss auf die Kreisfinanzen. Das ist grundsätzlich auch in Ordnung, wenn man sieht, von welcher hohen Bedeutung eine moderne, innovative und leistungsfähige **Gesundheitsversorgung** im Landkreis Göppingen ist. Sie hat auch bei uns in der Kreispolitik entsprechend hohe Priorität!

Leider aber sehen sich die Krankenhäuser bundesweit mit großen und vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Im Mittelpunkt steht dabei die chronisch unzureichende Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung, die fehlende Planungssicherheit, zunehmende Strukturvorgaben und vieles mehr. Der Reformstau im Gesundheitssystem ist eklatant und mittlerweile in Teilen existenzbedrohend für die Krankenhäuser geworden, weswegen von den Krankenhäusern zurecht mehr Unterstützung von der Politik gefordert wird. Hierzu wurde bereits im letzten Jahr unter anderem die Kampagne der Deutschen Krankenhausgesellschaft „Alarmstufe rot – Krankenhäuser in Not“ ins Leben gerufen, die wir alle möglichst gut unterstützen sollten. Am 20.09. fand hierzu ein bundesweiter Aktionstag mit Kundgebungen in verschiedenen Städten, unter anderem auch in der Landeshauptstadt Stuttgart statt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg kündigte nun eine finanzielle Akuthilfe in Höhe von 126 Mio. € für die baden-württembergischen Krankenhäuser an. Die Größenordnung des Zuschusses für die ALB FILS KLINIKEN ist noch nicht klar. Unser

Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Minister Lucha und seinem Ministerium für diese Unterstützung. Jedoch beseitigt diese nicht die dauerhafte Unterfinanzierung und es bedarf einer nachhaltigen und auskömmlichen Finanzierung im Krankenhauswesen.

Zu den Ausführungen bzgl. der Krankenhausreform verweise ich auf den nächsten TOP „Aktuelles aus den Kliniken“. Wir wissen heute noch nicht, ob wir zu den Gewinnern oder zu Verlierern der Reform gehören werden. Was sich aber abzeichnet ist, dass wir uns mit den Veränderungen am Standort Geislingen entlang der Reformziele bewegen.

Aktuell läuft in der Helfenstein Klinik bis Ende des Jahres 2023 noch die Interimszeit mit dem Betrieb von 20 internistischen Betten sowie 8 Palliativbetten. Die 24-Stunden-Notfallambulanz wurde im zweiten Halbjahr 2023 evaluiert und im Kreistag – insbesondere aufgrund der Schwierigkeit der vollständigen Dienstbesetzungen – der Beschluss gefasst, ab 2024 die 24-Stunden-Notfallambulanz zu schließen und stattdessen eine Allgemeinmedizinische Notfallpraxis am Standort Geislingen einzurichten. Im Jahr 2024 erfolgt dann der zweite Schritt mit der Schließung der stationären Versorgung.

Darüber hinaus wurden die Wege für einen weiteren Baustein der künftigen medizinischen Versorgung im Oberen Filstal bereitet: Gemeinsam planen die AOK Baden-Württemberg, die ALB FILS KLINIKEN und die Kreisärzteschaft eine Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung im Gesundheitszentrum Helfenstein in Geislingen, in der Patientinnen und Patienten ärztlich und pflegerisch für eine kurze Dauer gemeinschaftlich betreut werden. Dabei geht es um die Menschen, die zwar keine Behandlung in einem Krankenhaus benötigen, aber dennoch nicht ausschließlich ambulant durch ihren Haus- und Facharzt versorgt werden können.

Derzeit liegt der Fokus des Landkreises bzgl. des „Gesundheitszentrums Helfenstein“ in der Zusammenarbeit mit Drees & Sommer auf der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Nachnutzungskonzeptes. Unter anderem wird eine Kurzzeitpflege mit 17 Plätzen eingerichtet.

Weiterhin haushaltsrelevant ist die Finanzierung des Neubaus der Klinik am Eichert. Der Neubau geht nun langsam in die Schlussphase. Das Ärztehaus soll im November 2023 und der Neubau im Juni 2024 bezogen werden. Im Jahr 2024 fallen für Umzugskosten, Schulungen und Doppelvorhaltung von Alt- und Neubau ca. 4,6 Mio. € an, welche nicht aktiviert werden können und daher eine einmalige Belastung des Planergebnisses darstellen.

Die aktualisierte Kostenprognose für das Neubauprojekt der ALB FILS KLINIKEN inkl. aller Teilprojekte beläuft sich auf rund 465 Mio. Euro. Die Anpassung dieses Kostenrahmens war aufgrund der Marktsituation mit gestörten Lieferketten, gestiegenen Beschaffungskosten, unzureichend verfügbarem Personal auf Seiten der Auftragnehmer und geänderten bzw. verzögerten Leistungserbringungen unausweichlich. Die Finanzierung dieses Großprojektes ist aus heutiger Sicht weiterhin nachhaltig aufgestellt. Die Fortentwicklung des Finanzierungskonzepts wird, wie bislang, durch die Beteiligungsverwaltung eng begleitet und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner überwacht. Gleichwohl sind für die abschließende Festlegung der Förderbeträge, unter anderem in Bezug auf eine Nachförderung für den Neubau sowie für die Etablierung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie sowie für die Einrichtung des dritten Herzkatheter-Messplatzes, mit dem Land noch Klärungen herbeizuführen.

Die Bauarbeiten zum Neubau der Klinik am Eichert liegen weitgehend im aktuellen Zeit- und Kostenplan. Die Außengerüste sind bereits vollständig abgebaut und der Innenausbau ist in vollem Gange.

Nach Bezug des Ärztehauses kann mit dem Bau des Bildungszentrums gestartet werden. Inzwischen wurde für das Bildungszentrum eine Gesamtfördersumme von 8,5 Mio. € mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geeint. Wir stellen somit als kommunaler Träger die Ausbildung für eine breite Palette an Gesundheits- und Heilberufen sicher und sorgen zudem für eine Kontinuität in der Betreuung von hilfsbedürftigen Familien.

Wir sind in unserem Gesundheitswesen an einem Punkt angelangt, an dem Leistungssteigerungen vor allem durch den sich immer weiter verstärkenden Fachkräftemangel nur noch in einem sehr geringen Ausmaß möglich sind. Aus diesem Grund ist auch an den ALB FILS KLINIKEN für das Jahr 2024 eine Leistungssteigerung nur in einzelnen Abteilungen realisierbar. Hinzu kommen Sondereffekte wie eine überdurchschnittlich hohe Tarifsteigerung, die weiterhin hohen Energiekosten, die dazugehörigen auslaufenden Energiehilfen des Bundes, sowie der Umzugsaufwand. Daneben sind erstmals die Abschreibungen für Ärztehaus und Neubau enthalten. All diese Belastungen machen ein hohes Defizit unvermeidbar. Derzeit befinden sich die AFK in einer „Kapazitätsfalle“. Diese Disbalance, welche sich im Rahmen der Pandemiebewältigung extrem verstärkt hat, gilt es nun mit strategischen Überlegungen aufzulösen. Die AFK wird aber die Unterfinanzierung des Gesundheitssystems nicht im Alleingang lösen können.

Die vorliegende Wirtschaftsplanung ist auf Basis der Medizinstrategie 2025 entstanden. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie ist teil-

weise abhängig von der Umsetzung der beschlossenen Krankenhausreform. Ein ausgeglichenes oder nahezu ausgeglichenes Ergebnis bleibt dennoch erklärtes Ziel der ALB FILS KLINIKEN und ist eine wesentliche Säule der Neubaufinanzierung. Zur Konsolidierung wurde mit dem Aufsichtsrat ein Maßnahmenplan mit 12 klinikinternen Projektgruppen abgestimmt, in dem einerseits die vorhandenen Strukturen im Detail betrachtet und andererseits intensive Personalakquise v.a. im Bezug auf den Neubau betrieben wird, und dessen Umsetzung „mit Augenmaß“ bis einschließlich 2026 beschlossen wurde.

Die Rahmenbedingungen ab der Inbetriebnahme des Neubaus sind einmalig in Baden-Württemberg. Der wohl zukunftsträchtigste und gleichzeitig modernste Neubau, gekoppelt mit dem Zugang zu ambulanten Patienten durch das klinikeigene MVZ im neuen Ärztehaus und der außerordentlichen medizinischen Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bringt die Gesundheitsversorgung im Landkreis auf ein neues, sehr hohes Niveau.

Meine Anerkennung und meinen persönlichen Dank spreche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALB FILS KLINIKEN aus. Die erste Phase der Umstrukturierung wurde an beiden Standorten bisher sehr gut bewältigt. Mit großem Engagement und mit Leidenschaft stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den ALB FILS KLINIKEN den vielfältigen Herausforderungen. Das verdient Respekt und Anerkennung!

Auch über den wichtigen Bereich der stationären Gesundheitsversorgung hinaus ist uns das Thema Gesundheit im Landkreis sehr wichtig. Die seit 2011 etablierte Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK), verortet in unserem Gesundheitsamt, widmet sich seit 2022 verstärkt der haus- und fachärztlichen Versorgung im Landkreis. Daraus hervor gehen beispielsweise Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels. In diesem Kontext wird

am Gesundheitsamt im November eine Servicestelle eingerichtet, an die sich Medizinstudierende oder Ärzte, die sich im Landkreis niederlassen möchten, wenden können. Zudem informiert ein Newsletter 4x im Jahr über Gesundheitsthemen im Landkreis und vernetzt die Mitglieder in der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die Kommunen im Landkreis Göppingen. Momentan wird ein Online-Gesundheitswegweiser als Datenbank mit Gesundheits- und Präventionsangeboten erarbeitet. Er soll die Bevölkerung des Landkreises zu gesundheitsförderndem Verhalten anregen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun von einem ganz zentralen Thema zum nächsten, nämlich **der Verkehrsinfrastruktur und umweltgerechten Mobilität**.

Angesprochen sind der Weiterbau der B 10 und der neue Alaufstieg der A 8. Beide Maßnahmen erleben wir mit immer neuen Verzögerungen: Weil sich der rechtliche Rahmen ändert, Kapazitäten bei der Planung fehlen oder aber Interessenvertreter meinen, gegen alles immer wieder neu kämpfen zu müssen und dadurch einen immensen Arbeitsaufwand auslösen. So sichern wir unseren Standort definitiv nicht, verprellen und frustrieren wir Jene, die seit Jahren unter den Dauerbelastungen vor Ort leiden. Jetzt gilt es, zügig voranzukommen. Die Planungen der A 8 zeigen sich durchweg optimiert und ausgereift, können also akzeptiert werden. Entsprechend haben wir uns bei der 5. Planänderung zurückgehalten, stützen wir das bisher Erreichte ausdrücklich. Wir dürfen aber nicht nachlassen, dafür zu sorgen, dass alle Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft weiterhin an einem Strang ziehen. Bis dahin wollen wir alles tun, um in Zusammenarbeit mit der Autobahn vor Ort gute Lösungen zu finden, die die Übergangszeit bis zur Fertigstellung erträglich gestalten.

In Bezug auf die Kernachse im Filstal müssen wir uns dafür einsetzen, dass es bei der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur B 10 bis Geislingen/Ost jetzt keine weiteren Hindernisse mehr gibt. Die eher unbefriedigende Lage beim Weiterbau der B10 haben wir am Montag im UVA noch einmal besprochen. Die neuerlichen Verzögerungen um rund 1 Jahr haben erneut großen Frust in der Raumschaft ausgelöst. Wir arbeiten sehr eng mit dem RP zusammen, um unsererseits keine neuen Hürden aufzubauen. Die Planungen wurden eng abgestimmt. Es fehlen aber auch bei diesem Projekt externe Kapazitäten bei Planungsbüros, um erforderliche Nacharbeiten, die aus Forderungen des Bundes resultieren, schnellstmöglich abschließen zu können. Den Druck auf alle Beteiligten werden wir aufrechterhalten. Der Gesehenvermerk des Bundes, entscheidend für die Einleitung der Planfeststellung, wird sich aber zu unserem großen Bedauern voraussichtlich bis Frühjahr 2025 hinziehen. Das schmerzt sehr, weil dieses Signal für die Raumschaft, die Bevölkerung und die Wirtschaft so wichtig wäre.

Meine Damen und Herren,

zum Thema Verkehrswende erleben wir ebenso überraschende Fortschritte wie höchst bedenklichen Stillstand. Es überzeugt nicht ansatzweise, wenn der Bund halbherzig in die Tarifpolitik einsteigt, für den zugleich dringend erforderlichen Ausbau des Öffentlichen Verkehrs aber nicht mehr Mittel bereitstellt, als bisher. Im Gegenteil: Die Zuweisungen reichen durch die Kostensteigerungen nicht einmal mehr, um den Status Quo der Leistungen auf der Schiene im Regionalverkehr zu sichern. Land und Kommunen sehen sich schlichtweg überfordert, wenn sie den Ausbau der Schienentakte und des Busverkehrs aus eigener Kraft stemmen sol-

len. So vorteilhaft sich das D-Ticket für seine Nutzer auch zeigt, mit attraktiven Tarifen allein schaffen wir die Wende hin zu mehr öffentlicher Mobilität definitiv nicht.

Dem Land fehlen aber schon jetzt weitere Regionalisierungsmittel, um den Schienentakt auch in den ländlicheren Bereichen entsprechend den Leitlinien der eigenen ÖPNV-Strategie voranzubringen. Dabei voranzukommen ist aber dringend erforderlich. Wir drängen zusammen mit dem Verband Region Stuttgart auf den weiteren Ausbau der Angebote im Filstal, auf die halbstündige Verdichtung des Takts bis Ulm Hbf. In der Perspektive fordern wir zusätzliche Angebote auch im Kernraum der Region bis Geislingen/Steige. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse, die ein neues Gutachten mit Blick auf die wieder neu ins Spiel gebrachte S-Bahn-Verlängerung in das Filstal zeigen wird. Die Platzkapazitäten befinden sich in vielen Triebzügen schon heute am Limit und bedürfen daher der Nachsteuerung.

Ein anderes, trauriges Kapitel ist der Umgang der Bahn mit den Kunden des Fernverkehrs. Der Rückzug aus der Fläche, wie wir ihn 2023 im Filstal bitter erleben mussten, ist fatal und alles andere als zukunftsorientiert. Unsere Bemühungen, der Bahn klarzumachen, dass es ein Mindestangebot des Fernverkehrs auch künftig im Filstal geben muss, blieben bisher ohne Nachhall. Im großen Aufschlag mit dem Konzernbevollmächtigten der Bahn, Vertretern aus Frankfurt, unseren Abgeordneten und Oberbürgermeistern haben wir versucht, unsere guten Argumente für attraktive Tagesrandverbindungen und ein mittägliches IC-Angebot in Spiel zu bringen. Mehr als ein Vertrösten auf weitere Entscheidungen in der Zukunft und der Hinweis auf die allgemein zu geringe Nachfrage bei den bisherigen Halten in Göppingen kam dabei aber nicht heraus. Eine künftig strategische Aufstellung des Fernverkehrs in der „Fläche“ zugunsten attraktiver

Direktverbindungen in die Metropolen wurde unter Verweis auf die Eigenwirtschaftlichkeit des Fernverkehrs vorerst negiert.

Mit dem neuen Nahverkehrsplan 2023 haben wir stattdessen selbst ein deutliches Zeichen gesetzt, dass es auch der Landkreis mit umweltgerechter Mobilität und Klimaschutz wirklich ernst meint. Seine Umsetzung wird mit Blick auf den Haushalt erst 2026 ff. wirksam. Es geht um gesicherte MEX-Ab- und Zubringer im Halbstundentakt und eine tatsächliche Mobilitätsgarantie in der Perspektive der Umsetzung des Nahverkehrsplans, die diesem planerischen Ansatz auch gerecht wird. Das, was wir im Planer-Deutsch als „ausreichende Verkehrsbedienung“ bezeichnen, ist in Wahrheit ein sehr gutes Angebot, das dem Gedanken der Mobilitätsgarantie im ÖPNV bereits sehr nahekommt. Die in Teilen spürbar steigende Nachfrage seit Einführung des D-Tickets in diesem Frühjahr zeigt eindrücklich, dass der Weg des Ausbaus beim Angebot grundsätzlich richtig ist, um die Verkehrswende spürbar voranzubringen. Dennoch wird dies ein neuer, herausfordernder Kraftakt für den Landkreis und das Amt für Mobilität. Binnen 24 Monaten sind insgesamt 10 Linienbündel des Busverkehrs neu auf den Weg zu bringen, erstmals durch Ausschreibungen am „Markt“ auszurichten. Eine Mammutaufgabe im Zusammenspiel mit dem VVS und der begleitenden rechtlichen Beratung. Wir müssen dabei unsere finanziellen Grenzen beachten, dieses Ziel zu erreichen. Deshalb bleiben wir bei dem Anspruch an das Land, dass dieses die Landkreise als Aufgabenträger für den Busverkehr beim Ausbau ihrer Angebote im Sinne der Mobilitätsgarantie unterstützt. Die ÖPNV-Garantie sollte kein zahnloses „Leitbild“ bleiben. Wir werden dies bei der Anhörung zum Landesmobilitätsgesetz sicher noch intensiv diskutieren.

Zu den anstehenden wettbewerblichen Vergaben der ersten Bus-Linienbündel, die auch heute noch Thema sind, hat der UVA am Montag einstimmig einen aus meiner Sicht guten Kompromiss entsprechend der Empfehlung der Verwaltung auf den Weg gebracht: In den anstehenden Vorabbekanntmachungen streben wir Leistungsumfänge auf dem Level des „verkehrlichen Mindestangebots“, wir nennen es VVS-Standard, an. Dieses umfasst auf alle 10 Bündel gerechnet Mehrleistungen von rd. 0,7 Mio. Kilometer p.a. Das brächte unseren ÖPNV noch einmal ein gutes Stück voran, insbesondere mit Blick auf die halbstündige Anbindung der MEX-Züge auf zentralen Achsen im Landkreis. Ein noch stärkerer Ausbau, wie ihn der im Mai beschlossene Nahverkehrsplan perspektivisch als „ausreichende Verkehrsbedienung“ mit +1,5 Mio. km empfiehlt, muss vorerst streng unter den finanziellen Möglichkeiten bewertet und zurückgestellt werden. Wir warten auf eine bessere Finanzausstattung durch das Land, müssen aber auch darauf achten, dass wir durch eigene Mittelkürzungen bereits bestehende Zuweisungen nach 15 ÖPNVG nicht gefährden. Es gilt demzufolge, mit Augenmaß und Kostenbewusstsein „auf Sicht“ zu fahren. In der Gewissheit, in einem Jahr, wenn wir diesbezüglich möglicherweise klarer sehen, bei der konkreten Ausschreibung der Leistungen ggf. noch einmal nachsteuern zu können. Insofern sollten wir der klugen Empfehlung des UVA an dieser Stelle auch folgen.

Im Haushalt 2024 werden die Mittel für den On-demand-Verkehr einschl. Klinik-Shuttle (Mehrkosten gegenüber dem heutigen Rufbusverkehr rd. 0,45 Mio.) wirksam, insgesamt sind das rund 0,63 Mio. € inkl. Klinik-Shuttle.

Risiken bleiben weiterhin ein wichtiges Thema. Die Corona-Ausfälle und die Energiekrise im Zuge des Ukraine-Kriegs haben tiefe Spuren im ÖPNV hinterlassen. Trotz Rettungsschirmen, trotz unseres eigenen Einsatzes

mit den Diesel-Hilfen im Jahr 2022. Für beide Themenkreise war uns die Vollmitgliedschaft im VVS eine enorme Stütze. Unsere Unternehmen arbeiten finanziell gleichwohl weiterhin am Limit. Hinzu kommt der akute Mangel beim Fahrpersonal, der dringend einer Lösung bedarf. Offen ist aktuell vor allem, wie sich das D-Ticket perspektivisch auf die Finanzströme auswirkt.

Ob wir beim Thema Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen weiterkommen, ist derzeit noch offen. In diesem Jahr bekamen wir deutlich positive Signale der Gutachter für die ehemaligen Stichstrecken nach Bad Boll und Weilheim. Ob auch der immer wieder geforderte Ringschluss mit einem Neubau zwischen Bad Boll und Weilheim die Wirtschaftlichkeit erreichen kann, wird aktuell noch vertiefend durch das VWI untersucht.

Beim Radverkehr befinden wir uns planerisch ebenfalls auf der Zielgeraden. Es zeugt von der hohen Leistungsbereitschaft im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, dass dort gleichzeitig auch das Fahrrad als kostengünstigster und umweltfreundlichster Mobilitätsträger Schritt für Schritt mit großem Einsatz vorangebracht wird. Der Kreistag wird 2024 über die neue Radverkehrskonzeption entscheiden, die aktuell mit den Städten und Gemeinden abgestimmt wird. Die Radverkehrskonzeption ist ein Rahmenplan, der von sich aus keine HH-Wirkung entfaltet. Wir gehen davon aus, dass die Fördermittel mit 100.000 € p.a. Bestand behalten.

Äußerst anspruchsvoll gestaltet sich die Planung der Radschnellverbindung RS14. Hier gilt es viele Nutzungsansprüche und bauliche Hindernisse auf engstem Raum miteinander in Einklang zu bringen. Das ist trotz aller Herausforderungen im Detail aber möglich. Die über Jahre mit den Kommunen eng abgestimmte Vorplanung der Vorzugstrasse, der Sie im Mai des Jahres bereits zugestimmt haben, hat dies unter Beweis gestellt. Der Gemeinderat der Stadt Uhingen hat an diesem Mittwochabend leider

endgültig die Chance verspielt, eine zeitgemäße, moderne und höchst attraktive Radwegeinfrastruktur als Baustein für eine umweltgerechte Mobilität der Zukunft mit auf den Weg zu bringen. Auch andere kommunale Interessen hätten sich dadurch intelligent und zum eigenen finanziellen Vorteil voranbringen lassen. Die geplante Trasse entlang der Fils wurde dennoch mehrheitlich abgelehnt. Nach sorgfältiger Prüfung, die in enger und konstruktiver Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung erfolgte, gab es dazu aber keine realistischen Alternativen. In der Konsequenz der Ablehnung wurden Planungsmittel in erheblichem Umfang auf Kosten des Bundes, des Landes wie auch des Landkreises (12,5%) in den Sand gesetzt. Wir reden immerhin über eine Größenordnung von insgesamt rd. 350.000 Euro für den Bereich der Uhinger Markung. - Jetzt gilt es, die veränderte Situation nüchtern zu bewerten. Eine Radschnellverbindung wird es auf Uhinger Markung damit auf absehbare Zeit nicht geben können. Aus meiner Sicht ist diese Entscheidung des Uhinger Gremiums mit Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit sehr bedauerlich. Sie werden verstehen, dass sich die beschäftigten Büros wie auch unsere Fachleute im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sehr frustriert zeigen. Dort wurde mit Hochdruck an guten Lösungen und verträglichen Kompromissen gearbeitet. Es hat alles nichts genützt. Wir werden Sie über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden halten.

Meine Damen und Herren,

wir müssen auch im Jahr 2024 zielgerichtet dran bleiben am Klimaschutz und an der Klimawandelanpassung. Für beides sind wir personell und konzeptionell gut aufgestellt. Das Land hat uns verpflichtet, auf dessen Kosten die Stelle eines Koordinators für Mobilität und Klimaschutz einzurichten. Sie wurde über den Sommer besetzt und die neue Mitarbeiterin wird im

November ihre Arbeit aufnehmen. Sie ist als Stabsstelle bei der Amtsleitung 55 angesiedelt.

Wir verfolgen drei Zielsetzungen: Klimaschutz, Klimaneutrale Verwaltung und Klimawandelanpassung. Wie Sie wissen, haben wir mit Ihrem Beschluss am 14. Juli dieses Jahres das Ziel der Klimaneutralität im Landkreis aus dem Jahr 2012 von 2050 auf 2040 aktualisiert. Dem zugrunde liegt das neue, aktualisierte Integrierte Klimaschutzkonzept und ein umfangreicher Maßnahmenkatalog mit Maßnahmensteckbriefen, die die Erreichung des neuen Zieles ermöglichen sollen. Für jede Kommune wurde ein kommunalspezifischer Klimaschutzsteckbrief erarbeitet, der den Kommunen als Arbeitsgrundlage für anstehende Maßnahmen dienen wird.

Weitere Maßnahmenempfehlungen decken die Bereiche Erneuerbare Energien, Nachhaltige Lebensstile, Mobilität, Organisation und Strukturen und die Öffentlichkeitsarbeit ab. Um das Klimaschutzziel 2040 zu erreichen, müssen wir auf allen Ebenen tätig werden, und zwar noch intensiver als bisher schon. Daher haben wir auch das Budget des Stabsbereichs Klimaschutz und Klimawandelanpassung an die neuen Zielsetzungen angepasst. Unterstützt werden wir hier maßgeblich von der Energieagentur, deren Aktivitäten für den Landkreis intensiviert und ausgebaut werden sollen. Dazu gehört die Arbeit mit den Klimaschutzsteckbriefen der Kommunen genauso wie die Strategieentwicklung für den Ausbau der Photovoltaik im Landkreis oder die ungebremste Nachfrage nach Klimabildung für Kindergärten und Schulen.

Der Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung hat ca. 400.000 Euro zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie in seinem Zuständigkeitsbereich im HH 2024 angemeldet – hiervon 140.000 Euro zur Erstellung der Klimaanpassungskonzeption, die zu 80 Prozent gefördert wird (also tatsächliche Ausgaben sind ca 28.000 Euro). Mit der Umsetzung von

16 Maßnahmen aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm im Zuständigkeitsbereich des Stabsbereichs soll die Energieagentur Landkreis Göppingen (ca. 200.000 Euro) beauftragt werden.

Seit März dieses Jahres haben wir mit Beschluss des Verwaltungsausschusses auch die Klimawandelanpassung neben dem Klimaschutz in unsere 12 Schlüsselthemen mit aufgenommen. Bis Februar 2025 erarbeiten wir ein Klimaanpassungskonzept, das ebenfalls mit Maßnahmen hinterlegt wird, um die Konsequenzen des Klimawandels abzumildern. Hierzu konnten wir im März einen zu 80% aus Bundesmitteln geförderten Klimaanpassungsmanager gewinnen, der gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine verwaltungsinterne und eine landkreisweite Betrachtung durchführt. Wir hoffen dadurch, gemeinsam und in Synergie mit interessierten Kommunen, den möglichen Konsequenzen des Klimawandels entgegenzuwirken, beispielsweise durch Hitzeaktionspläne oder durch den klimaresilienten Umbau des Waldes. Wir haben dazu im letzten UVA berichtet.

Die veränderten klimatischen Bedingungen bringen auch für das Gesundheitsamt neue Aufgabenbereiche mit sich. Ein großes Thema sind die Hitzeperioden im Sommer, die vor allem ältere Personen gesundheitlich beeinträchtigen können. Die Sensibilisierung und Beratung von vulnerablen Personengruppen ist daher besonders wichtig und wurde bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. einem Bürgerdialog in Zell u. A. oder der „85 Jahre-Feier des Landkreises Göppingen“ den Bürgern thematisch und informativ nähergebracht. Auch die im Landkreis bestätigten Funde der Asiatischen Tigermücke und die damit einhergehenden Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Kommunen, nimmt für das Gesundheitsamt eine immer größere Rolle ein.

Wir haben die Vision, dass unsere Arbeit als Verwaltung das Klima künftig nicht mehr negativ beeinflussen darf. Damit sich unsere Verwaltung zielgerichtet auf den Weg zur Klimaneutralität begeben kann, wurde in diesem Frühjahr die erste CO₂-Bilanz der Verwaltung erstellt. Die Bilanz hat - wie zu erwarten war - aufgezeigt, dass es noch viel Handlungsbedarf gibt, insbesondere im Bereich der Liegenschaften oder auch bei der innerbetrieblichen Mobilität. Und genau hier setzen unsere geplanten Maßnahmen an – wir haben beispielsweise eine Sanierungsstrategie für die nächsten Jahre entwickelt, die bereits mit den ersten Sanierungsfahrplänen in diesem Jahr begonnen wurde. Unsere Liegenschaften sollen in der Zukunft energieeffizient und mit erneuerbaren Energien betrieben werden – schon in diesem Jahr wird die kreisgrößte PV-Anlage auf dem Berufsschulzentrum installiert. Mit der Förderung des Deutschlandtickets für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir auch schon einen wichtigen Schritt im Bereich der Mitarbeitermobilität getan.

Meine Damen und Herren,

wie werden sich die Kreisstraßen im Jahr 2024 entwickeln? Antwort: kontinuierlich. Im Bereich der Kreisstraßen sind wir dafür verantwortlich, die für den Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen wichtige Straßenverkehrsinfrastruktur in einem guten Zustand zu erhalten, zu unterhalten und herzustellen. Der Gesamtzustand unserer Kreisstraßen hat sich seit der ersten Messkampagne im Jahr 2014 kontinuierlich verbessert. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 6. Dezember werden wir Ihnen das neue Bauprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 vorstellen. Es wird ein Gesamtvolumen von gut 29 Mio. Euro umfassen, mit dem wir in den nächsten Jahren gut aufgestellt sein werden. Kontinuierlich werden wir weiterhin sehr maßvoll die dringendsten Kreisstraßen 2024 im Volumen von rund 2,5 Mio. € (wie im Vorjahr) sanieren. Dies entspricht den

vergangenen Jahren. Ab dem kommenden Jahr wird auch hier über eine Priorisierung über den Mitteleinsatz im Bereich der Kreisstraßen zu entscheiden sein.

Darin enthalten sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der Baulast des Landkreises sowie eine der umfangreichsten Maßnahmen, die der Landkreis in den letzten Jahren durchgeführt hat – die grundhafte Sanierung und der Ausbau der Oberböhringer Steige. Diese Maßnahme mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 8,9 Mio. Euro ist seit Ende September 2023 in der Umsetzung, im Haushalt für das Jahr 2024 sind hierfür Ausgaben in Höhe von 3,6 Mio. Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2024 setzt auch wichtige Akzente im Bereich der **Bildung**: Nur mit einem erfolgreichen und funktionierenden Bildungssystem können wir die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels mit Fachkräftemangel, der Globalisierung, der Integration und der Wohlstandssicherung meistern. Bildung ist die wegweisende Zukunftsleitplanke für unsere Gesellschaft und Investitionen in die Bildung bringen mit Abstand die beste Rendite auf die Zukunft gesehen. Mit den jetzt geplanten Investitionen im Bildungsbereich setzen wir den eingeschlagenen Weg fort, auch in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage.

Im Haushaltsjahr 2024 investieren wir für den laufenden Schulbetrieb ca. 8,8 Mio. € (2023: 8,7 Mio. €), hinzukommen noch die Kosten für die Schulgebäude mit ca. 9,2 Mio. € (2023: 9,4 Mio. €), so dass die Bildungsausgaben 2024 insgesamt ca. 18 Mio. € (2023: 18,1 Mio. €) – wie auch in den Jahren zuvor - betragen. Der Kreistag und seine Ausschüsse haben dankenswerter Weise diese Zukunftsinvestitionen immer unterstützt!

Das Thema Digitalisierung steht an unseren Schulen ganz oben auf der Agenda. Im Haushaltsplan 2024 sind insgesamt ca. 435.000 € an Aufwendungen geplant, die über den DigitalPakt Schule zu 80 % refinanziert werden. Somit wird der Landkreis 2024 die restlichen Digital-Pakt Mittel zielgerecht und vollständig investieren. Damit hat der Landkreis insgesamt seit 2018 4,5 Mio. € investiert und 3,6 Mio. vom Land über den Digital-Pakt rückerstattet bekommen, dies bedeutet also einen Eigenanteil von rund 1 Mio. €.

Der erste DigitalPakt läuft im Mai 2024 aus und ein neuer DigitalPakt 2.0 ist noch nicht in Sicht. Die Bundesländer und die Spitzenverbände drängen auf eine klare Zusage, dass die Finanzierung fortgesetzt wird. Hier brauchen wir Klarheit, um den begonnenen Weg fortsetzen zu können und der aktuelle Stand der Digitalisierung an unseren Schulen erhalten bleibt.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken gilt heute mehr denn je: Kein Jugendlicher darf auf dem Weg in den Arbeitsmarkt verloren gehen. Deshalb wird sukzessive der Schulversuch AV dual an unseren beruflichen Schulen umgesetzt. Somit werden die Jugendlichen mit all ihren Stärken und Schwächen passgenau abgeholt. Einen wichtigen Erfolgsfaktor stellen hierbei die AVdual-Begleiter*innen und das regionale Übergangsmanagement (RÜM) dar unter Beteiligung der Schule, Schulträger, Wirtschaft und Arbeitsagentur.

Wir werden insgesamt Stellenanteile von 305% zum Einsatz bringen. 75% sind schon im Einsatz. Die weiteren 230% werden voraussichtlich bis zum Jahreswechsel besetzt werden können. Die hier anfallenden Personalkosten werden vom Landkreis und anteiligen Fördermitteln des Wirtschaftsministeriums finanziert. Das Förderprogramm ist zunächst bis 31.08.2025 vorgesehen. Auch hier ist eine nachhaltige Finanzierung durch das Land unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren,

ein aktueller Investitionsschwerpunkt sind unsere Schulen in Geislingen. Dort sind zwei sehr wichtige Großprojekte in der Planungs- und Umsetzungsphase. Der Erweiterungsbau des Beruflichen Schulzentrums Geislingen kommt sehr gut voran, die Arbeiten werden Ende 2024 bereits abgeschlossen sein. Dieses Projekt mit einem Investitionsvolumen von 18,6 Mio. € wird insbesondere die Zukunft des Bereichs Pflege in unserer Region stärken. Im HHEntwurf 2024 sind 12 Mio. € für den Erweiterungsbau im BSZ Geislingen vorgesehen.

Auch die weiteren Planungen für den Neubau der Bodelschwingschule Geislingen am Zillerstall, mit einem Volumen von derzeit 34 Mio. Euro, schreiten planmäßig voran. Hierfür sind im HHEntwurf 2024 0,5 Mio. € Planungsleistungen vorgesehen. Anfang nächsten Jahres erfolgt die Ausschreibung für die Generalübernehmerleistungen, was einen wichtigen Schritt darstellt. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, dass dieser Kreistag im nächsten Jahr den Baubeschluss und die Auftragsvergabe für dieses wichtige Bauprojekt treffen kann, damit die Bauarbeiten 2024 losgehen können.

Parallel zu den Aktivitäten in Geislingen starten wir auch die Planungen für die dringend erforderlichen Lösungen für die Raumnot der Bodelschwingschule in Göppingen. Dies beginnt im nächsten Jahr mit einer Überprüfung der Schülerzahlen und einer Aktualisierung der Machbarkeitsstudie. Die Finanzierung all dieser Maßnahmen wird ebenfalls die Kreisfinanzen unter Druck setzen.

Wir freuen uns, dass diese Entwicklungen die Bildungseinrichtungen in unserem Landkreis weiter verbessern werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei allen drei Schulbauprojekten!

Kommen wir nun zum Thema **Soziale Leistungen und Integration**:

Im Sozialbereich wurden die Planungen durch eine Vielzahl von Faktoren, wie z.B. die nicht vorhersehbare weitere Entwicklung der Zugänge geflüchteter Menschen, die Entwicklung der Inflation und der wirtschaftlichen Lage erschwert. Aufgrund der aktuell hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, an welchen sich auch unsere Sozialpartner größtenteils orientieren müssen, ist die Verwaltung bei der Planung in diesem Bereich von deutlichen Steigerungen im Jahr 2024 ausgegangen. Entsprechend ist beim Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“ gegenüber dem Vorjahr, bereinigt um die Landeszuweisungen für den Rechtskreiswechsel Ukraine, ein Anstieg um +10 % oder +14 Mio. Euro auf 147 Mio. Euro zu verzeichnen.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der genannten Faktoren besteht für den Teilhaushalt 5 ein hohes Haushaltsrisiko. Der Haushalt 2024 enthält erstattungsfähige BTHG-bedingte Mehrkosten i.H.v. fast 12,7 Mio. Euro. Diese haben wir bereits komplett als Einnahme für 2024 veranschlagt und somit stellt dies ein Haushaltsrisiko dar, wenn das Land nicht vollständig oder verzögert erstattet. Hier fordern wir das Land auf, sich an die vereinbarte Übernahme dieser erstattungsfähigen Kosten zu halten und diese vollumfänglich und zeitnah zu erstatten. Wie die Nachweisführung für diese Erstattung aussehen soll, ist mit dem Land leider noch nicht geeint. Hier fordern wir das Land auf, ein praktikables und unkompliziertes Nachweisverfahren einzuführen.

Die seit Jahren geltend gemachten Ansprüche der Stadt- und Landkreise gegenüber dem Land auf Erstattung der Kosten der Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe sind noch immer nicht entschieden. Nach wie vor steht das Land in der Pflicht, seine Lehrkraftressourcen so anzu-

passen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne zusätzliches von den Kommunen finanziertes Personal unterrichtet werden können. Dem Landkreis entsteht im Rahmen der Schulbegleitung ein jährlicher Abmangel i. H. v. 1 - 1,2 Mio. Euro. Daher wiederhole ich meine Forderung vom letzten Jahr und fordere das Land eindringlich auf, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Schulbegleitung vollumfänglich zu erstatten.

Im Flüchtlingsbereich steht der Landkreis ebenfalls vor sehr großen Herausforderungen. Aufgrund des anhaltenden großen Zustroms an schutzsuchenden Menschen geraten der Landkreis in der vorläufigen Unterbringung sowie die Städte und Gemeinden in der Anschlussunterbringung immer mehr in eine Situation, in welcher eine Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann. Somit sind die Rahmenbedingungen für eine gute und vor allem nachhaltige Integration nicht mehr gegeben. Daher ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, dass es in der Bundes- und Landespolitik zeitnah zu Entscheidungen kommt, welche die kommunale Situation spürbar und nachhaltig entlasten.

Ich möchte daher die Forderung der Landräteresolution vom 20.07.2023 bekräftigen: Damit die humanitäre Geflüchtetenaufnahme für Landkreise, Städte und Gemeinden auf Dauer machbar bleibt, muss die Fluchtmigration gesteuert und begrenzt werden.

Dies verbunden mit der Forderung an das Land, die vereinbarten Kostenerstattungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung in der vorläufigen Unterbringung bzw. für den Bereich der kommunalen Flüchtlinge auch in 2024 beizubehalten und zeitnah zu erfüllen.

Die Forderung gilt auch für die im Kreishaushalt enthaltenen Rechtskreiswechsel-bedingten Mehraufwendungen für Personen aus der Ukraine in

Höhe von rund 8,3 Mio. Euro, welche der Landkreis in Anlehnung an das Vorjahr bei seiner Planung vollumfänglich zur Erstattung angesetzt hat. Hier steht eine Einigung mit dem Land noch aus. Der Landkreis fordert seitens des Landes auch für das Jahr 2024ff eine auskömmliche Kostenerstattung dieser Aufwendungen ein.

In diesem Zusammenhang ist es absolut unverständlich, dass am 25.09.2023 die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Flüchtlingsfinanzierung ohne Ergebnis beendet worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes setzen sich mit großem Engagement dafür ein, den Bedürfnissen und Rechten von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihren Familien und Bezugspersonen zu entsprechen und sie dabei zu unterstützen, mit den vielseitigen Belastungen umzugehen. Der Nettoressourcenbedarf im Bereich Kreisjugendamt ist von 43,61 Mio. € (2023) auf 49,35 Mio. € für den Haushalt 2024 gestiegen, also ein Anstieg um 13,2%.

Die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Flucht vieler Menschen aus der Ukraine und anderen Kriegs- und Krisengebieten in den Landkreisen, haben sich in allen Abteilungen des Jugendamts bemerkbar gemacht. Beispiele hierfür sind eine hohe Inanspruchnahme der Vormundschaften, des Sozialen Dienstes und der Beratungsstellen. Die Spitze der Belastungen und Risiken für Kinder bilden gestiegene Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen und daraus folgenden Inobhutnahmen. Zudem stieg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, die sowohl bei den freien Trägern, wie auch beim öffentlichen Träger nicht mehr zu bewältigen war. Zuletzt wies das Sozialministerium glücklicherweise an, dass UMA´s wieder ab sofort bundesweit

verteilt werden dürfen. Zudem ist der Druck auf die Hilfen zur Erziehung weiterhin hoch und weiter gestiegen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine erhebliche Zunahme des Unterstützungsbedarfs von Kindern geflüchteter Familien führen die Fallzahlen in lange nicht gekannte Höhen.

Die Umsetzung des im Jahr 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes rückte im Jahr 2023 in allen Arbeitsbereichen des Jugendamts sowie trägerübergreifend in den Mittelpunkt. Für die Verwaltung stellt es eine große Herausforderung dar, dieses Gesetz fristgerecht mit dem entsprechenden Verfahren zu realisieren.

In Zeiten von Fachkräftemangel ist auch der Bürokratieabbau das Gebot der Stunde. Daher ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass mit Einführung der Kindergrundsicherung bei den Familienkassen eine neue Behördenstruktur aufgebaut werden soll.

Positiv ist, dass der Bund seine Pläne, die Zuständigkeit der bürgergeldbeziehenden jungen Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern zur Agentur für Arbeit zu übertragen, nicht weiterverfolgt. Gerade bei den jungen Menschen ist eine enge Begleitung durch die Arbeitsvermittlung notwendig. In den Jobcentern sind auf diesen Personenkreis spezialisierte Arbeitsvermittler*innen vorhanden, welche über gut funktionierende Netzwerke auf lokaler Ebene verfügen. Diese vorhandenen Strukturen wären ohne Not zerschlagen worden.

Die aber weiterhin geplanten Einsparungen von 900 Mio. im Bundeshaushalt dürfen nicht dazu führen, dass am Ende Gelder fehlen um wichtige arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsmaßnahmen finanzieren zu können. In Zeiten des Fachkräftemangels wäre dies absolut unverständlich.

Erfreulich ist, dass trotz all dieser Unsicherheiten und der schwierigen Haushaltslage bei der Planung für das Jahr 2024 erneut von einer Kürzung bei den Freiwilligkeitsleistungen im Sozial- und Jugendamtsbereich und entsprechend bei unseren Sozialpartnern abgesehen wurde.

Im Bereich **Personal** ist festzustellen, dass das Planbudget für die Personalkosten 2024 mit 68,57 Mio. Euro auch ein stetig weiter steigender Posten ist. Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres in Höhe von 59,65 Mio. Euro (Stand Änderungsliste) um 14,94 %. Die Tarif- und Besoldungserhöhung, in Höhe von rund 5,21 Mio. Euro, sowie die Stellenneuschaffungen, in Höhe von 3,8 Mio. Euro, sind in dem Planansatz berücksichtigt.

Den Personalkosten stehen Erstattungen aus z. B. FAG- und Fördermitteln in Höhe von 26,91 Mio. Euro gegenüber. Dies entspricht 39,25 % der Personalkosten.

Die Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung erfordern im kommenden Jahr 63,55 zusätzliche Stellen, für die wir 3,8 Mio. Euro brutto kalkulieren. Diesem Wert stehen Erstattungen in Höhe von 35,85% gegenüber, so dass von einem Nettoaufwand von rund 1,38 Mio. Euro für die Stellenneuschaffungen auszugehen ist.

Das Personalbudget wurde, wie bereits in den Vorjahren, pauschal um 2,1 Mio. Euro reduziert. Nochmals zur Erklärung: Die Personalabteilung rechnet den planmäßigen Bedarf an Personalkosten hoch. Jedoch wird dieser, insbesondere durch Stellenvakanzen, durch Fluktuation, mangels qualifizierter Bewerbungen oder durch Krankheitsausfälle, nicht voll ausgeschöpft. Um die Haushaltsmittel nicht zu blockieren, werden diese auf Basis von Erfahrungswerten pauschal gekürzt. Diese pauschale Kürzung birgt allerdings das Risiko, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen

werden, sollte sich der Arbeitsmarkt, die Fluktuation oder der Krankheitsstand verändern.

Unabhängig von unserem Bedarf an Stellenneuschaffungen ist es leider bereits heute zunehmend schwer, entsprechende Stellen nachzubeseetzen. Die Anzahl der vakanten Stellen liegt zum Stichtag 01.09.2023 bei knapp 140. Wir sprechen hier von 12,54 % der Stellen, die unbesetzt sind. Bei diesen Stellen sind auch knapp 50 unbesetzte Stellenanteile im Sozialbereich enthalten, die in Zusammenhang mit der Asylthematik stehen. Die allermeisten Aufgaben müssen erledigt werden, und so fangen es die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem großen Engagement auf, teilweise über Belastungsgrenzen hinaus.

Das zeigt sich auch an einer zunehmenden Anzahl an Gefährdungsanzeigen und an einem hohen Krankenstand im Landratsamt.

Die Personalabteilung arbeitet mit Hochdruck an entsprechenden Nachbesetzungen, allerdings gestaltet sich dies mit Blick auf den Arbeitsmarkt, wie überall, zunehmend als schwierig. So sind mehrfache Ausschreibungen von Stellen leider keine Seltenheit mehr. Bisher wurden allein im Jahr 2023 205 Stellen ausgeschrieben. Auch dies ist eine besondere Herausforderung für die beteiligten Fachämter und für die Personalabteilung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle aber auch den Blick auf das werfen, was wir tun, um den vielfältigen Krisen und Herausforderungen im Bereich des Personals zu begegnen. Beispielhaft nennen möchte ich hier die Poolstellen. Im vergangenen Jahr wurden zum ersten Mal Poolstellen insbesondere zur Übernahme von Hochschulabsolvent*innen geschaffen. 2023 waren es 11 Absolvent*innen, im Jahr 2022 lediglich eine Person. Die Schaffung der Poolstellen hat sich dem-

nach zweifellos bewährt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Anzahl der Poolstellen im vergleichbaren gehobenen Dienst in 2024 um zehn weitere Stellen zu erhöhen.

Darüber hinaus sind wir im Aus- und Fortbildungsbereich sehr aktiv.

Für die Fortbildung stellen wir 2024 allein 150.000 Euro ein, mit denen wir unsere vielfältigen Maßnahmen finanzieren möchten.

Wir spüren also bereits heute, was Personalknappheit in unserem Arbeitsalltag bedeutet. Auch bei größtem Arbeitseinsatz lassen sich daraus resultierende Defizite in der Sachbearbeitung oftmals nicht mehr kompensieren.

Folgen sind mitunter größer werdende Rückstände, Bearbeitungsfehler, oder Beschwerden bis hin zu Untätigkeitsklagen, was sich natürlich auch alles negativ auf unsere Arbeitszufriedenheit auswirkt.

Es kann und wird nicht die Lösung sein, Jahr für Jahr weitere Stellen zu schaffen, die man in Zeiten des Fachkräftemangels ohnehin immer schwerer besetzen kann. Hinzu kommt, dass der demografische Wandel in den nächsten Jahren mit aller Härte einschlägt und somit auch altersbedingt viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen werden.

Wir müssen uns also ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, welche Aufgaben wir mittel- und langfristig überhaupt noch erfüllen können. Hier ist die Politik gefragt, die bei neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen zukünftig auch verstärkt den damit verbundenen Verwaltungsaufwand in den Behörden berücksichtigen muss.

Ebenso haben wir es selbst in der Hand, wie umfassend unsere Dienstleistungen an vielerlei Stellen sein sollen und welche Freiwilligkeitsleistungen wir auf lange Sicht weiter erbringen werden. Hier machen wir mit Blick auf die **Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung** nur ungern Abstriche, aber daran wird unter Umständen früher oder später kein Weg vorbeiführen.

Dabei haben wir in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen im Sinne einer dienstleistungsorientierten Kreisverwaltung ergriffen. Den kontinuierlich größer gewordenen Personalkörper der Landkreisverwaltung gilt es in diesem Zusammenhang im Blick zu halten. Um zukünftig dringend benötigtes Personal beschäftigen zu können sind mehr denn je auch digitale Lösungen gefragt, beispielsweise arbeiten wir hier mit Homeoffice und Desk-Sharing. Insbesondere mit der E-Akte, die bis 2025 in den meisten Bereichen der Landkreisverwaltung zum Einsatz kommt, werden hierfür bei fortlaufend großem Einsatz sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen.

In den publikumsintensiven Bereichen der Kfz-Zulassungsstelle sowie der Führerscheinstelle haben wir weitere Maßnahmen im Sinne der Kundenorientierung umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger können mittlerweile vollkommen digital ohne einen Besuch in der Zulassungsstelle ihr Fahrzeug zulassen. In der Führerscheinstelle haben wir einen Direktversand für die meisten Führerscheinarten umgesetzt, was ebenfalls zu Erleichterungen für die Kundschaft führt.

Meine Damen und Herren,

bereits in der Klausurtagung des Kreistags vor einem Monat war die Prüfung einer eventuellen Rekommunalisierung des MHKW auf der Tagesordnung. In der Klausurtagung wurde u.a. auch nochmals die Empfehlung

der Arbeitsgemeinschaft Rekommunalisierung auf Aktualität gecheckt. Zur Erinnerung: Die Arbeitsgruppe hatte sich insbesondere an den im Rahmen der Beratungen über den fünften Änderungsvertrag ausgedrückten Erwartungen der Politik und der Bevölkerung an einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks orientiert. Hierbei ging es, wie schon in der Bürgerinformation, um umweltpolitische Aspekte wie Anlagentechnik und Schadstoffreduktion, Reduzierung der Durchsatzmenge und Abfallvermeidung, um finanzielle Aspekte wie Gebührenstabilität und Möglichkeiten einer Gebührenreduzierung oder Gewinnerwirtschaftung, um Betreiberrisiken und Haushaltsrisiken. Aber auch aktuelle gesellschaftspolitische Themen wie der Aspekt des chinesischen Gesellschafters der EEW wurden besprochen.

Alles in allem wird nach wie vor unter einer Gesamtabwägung und intensiven Bewertung der Chancen und Risiken einer Rekommunalisierung für den Landkreis Göppingen der sachgerechte und beste Weg in der Fortführung der Verträge zum MHKW mit der EEW gesehen. Die Kreispolitik hat sich darauf verständigt, dass das Thema nun bis Jahresende in öffentlichen Gremiensitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und des Kreistags beraten und entschieden werden soll.

Durch das neue Sammel- und Gebührenkonzept wurde ab dem Jahr 2022 das Gefäßvolumen beim Restmüll um rund 40 Prozent gesenkt, wodurch nicht nur alle tonnengängigen Wertstoffe, sondern endlich auch das Ausschleusen der Küchenabfälle nachhaltig erreicht wird. Dadurch wurde der vom Umweltministerium Baden-Württemberg vorgegebene Mindestwert für Küchenabfälle von 25 Kilogramm pro Person erstmals im Jahr 2022 mit 40 Kilogramm deutlich überschritten. Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einer nochmaligen Mengensteigerung. Die gesamte Restabfallmenge konnte daher von noch über 50.000 Tonnen im Jahr 2021 auf nunmehr

unter 30.000 Tonnen reduziert werden. Umweltpolitisch ein wahrer Paukenschlag und in Zeiten knapper Rohstoffe auch wirtschaftspolitisch ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Momentan wird an einem Konzept zur Erfassung der Küchenabfälle ab dem Jahr 2026 gearbeitet, da die aktuellen Verträge Ende 2025 auslaufen.

Meine Damen und Herren, in altbewährter Manier gegen Ende meiner Rede ein kurzer Blick auf das kommende Jahr, das wieder einiges für uns bereit hält: als erstes zu nennen natürlich den Umzug in den Neubau der Klinik am Eichert, sicherlich DAS Highlight des Jahres. Im Übrigen steht auch der Baubeschluss zum Neubau der Bodelschwingschule in Geislingen an, aber auch Dinge wie die Eröffnung der neuen Mountainbike-Strecke im Schurwald, unseres dann vierten Löwentrails. Aber auch ein Thema, das Sie und alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis ganz direkt betrifft: die Kommunalwahlen.

Ein Thema, das ich bereits zu Beginn meiner Rede angeschnitten habe, und das uns verstärkt auch ab 2024 begleiten wird, ist das Thema Priorisierung. Diese wird vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung unserer Kreisfinanzen und des Schlüsselthemas „Geordnete Kreisfinanzen“ unabdingbar sein. Die Verwaltung erarbeitet nun einen Vorschlag zur Umsetzung einer solchen Priorisierung. Ich verweise hier auf die Erkenntnisse aus der Klausur des Kreistags vom 15. September 2023; Herr Prof. Dr. Kientz hat uns hier mit seiner Fachexpertise bereits auf die kommenden Aufgaben eingeschworen.

Wir arbeiten hier also mit Herrn Prof. Kientz und wir arbeiten hier mit dem Dichter und Philosoph Friedrich Schiller, der einmal gesagt hat: „Das Übel, was uns trifft, ist selten so schlimm als das, welches wir befürchten.“

Meine Damen und Herren,

mit diesem mutmachenden Wort schließe ich meine Einführung in den HHEntwurf 2024. Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen für Ihre ehrenamtliche Arbeit als Kreisrätinnen und Kreisräte zu bedanken. Ihre Arbeit ist wahrlich nicht immer leicht, das hat sich in diesem Jahr ganz besonders gezeigt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Landkreisverwaltung für ihren Einsatz. Insbesondere der Finanzverwaltung des Landkreises sage ich vielen Dank für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2024.

Zunächst ist jetzt aber der Kreiskämmerer am Start. Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.